

dem bekannten Steglitzer Buchschmuckkünstler Kleudens (Lehrer an der Akademie für graphische Künste zu Leipzig) entworfene Umschlagzeichnung der vollständigen Ausgaben. Ebenso wohlthuend und angenehm berührt der Entwurf zu den Teilausgaben. Nicht veräumen wollen wir, den sauberen Illustrationsdruck zu erwähnen.

Alles in allem begrüßen wir diese mit einem bedeutenden Kostenaufwand hergestellten Kataloge im Interesse des Sortimentsbuchhandels aufrichtig. Sie erweisen recht deutlich wieder die Leistungsfähigkeit und die führende Stellung K. F. Koehlers auf dem Lehrmittelgebiete.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. Unerlaubte Beförderung einer Zeitung. (Nachdruck verboten.) — Wegen Portohinterziehung ist am 14. Juli v. J. vom Landgericht Köln a/Rhein der Verlehrsinspektor Karl Bulbern zu einer Geldstrafe von 1408 M verurteilt worden. Ein früheres auf Freisprechung ererkennendes Urteil war vom Reichsgericht aufgehoben worden.

Der Angeklagte hat den »Kölner Volksfreund«, der öfter als einmal wöchentlich erscheint, auf andere Weise als durch die Post, durch expresse Boten oder Fuhre befördern lassen. Das erste Urteil nahm an, daß der Angeklagte sich im Irrtum über die Bedeutung des Postgesetzes befunden habe. Die Aufhebung des Urteils erfolgte, weil ein Irrtum über das Strafgesetz nicht von Strafe befreie.

Der Angeklagte war Stellvertreter der Westdeutschen Eisenbahngesellschaft. Mit der Druckerei des Kölner Volksfreund hatte er als Dezent zu verhandeln gehabt. Die Druckerei erbot sich, einen Boten mit den Zeitungen zu schicken, der auf den Stationen die Zeitungen hinausreichte. Der Angeklagte verlangte, daß die erforderlichen Jahresabonnementskarten für die einzelnen Vertreter gekauft würden und daß die Postvorschriften gewahrt würden, d. h. daß der Umkreis von zwei Meilen nicht überschritten werde. Der Angeklagte ließ die Jahreskarten für die Vertreter ausstellen, hat sich aber um die Ausfuhr der Angelegenheit nicht gekümmert. Bis Horrem fuhr ein expresser Bote mit, aber von da ab wurden die Zeitungspakete auf der Bergheimer Kleinbahn vom Zugpersonal befördert. Die Strecke Horrem—Bergheim liegt noch innerhalb der Zone von zwei Meilen. So wurde es auch auf den andern Strecken von Horrem aus gehandhabt. Für den Umkreis von zwei Meilen läßt das Postgesetz expresse Boten zu; aber es ist damit gemeint, daß innerhalb der zwei Meilen die Beförderung überhaupt beendigt ist. Der Sinn des Gesetzes ist, so führt das Urteil aus, die Verbreitung der politischen Zeitungen innerhalb zwei Meilen zu fördern, darüber hinaus aber nicht. Die Beförderung der Zeitungen ist gegen Entgelt erfolgt, nämlich durch Lösung der Abonnementskarte. Der Angeklagte ist als Angestellter einer Aktiengesellschaft für das fragliche Delikt verantwortlich. Die Beförderung der Zeitung auf der Kleinbahn ist nur dem Angeklagten in seiner verantwortlichen Stellung zuzuschreiben. — Die Revision des Angeklagten, der sich u. a. darüber beschwerte, daß gegen ihn gar kein Verfahren im Verwaltungswege stattgefunden habe, wurde am 14. d. M. vom Reichsgericht verworfen. (Venz.)

Buchhändlerfachschule in Kopenhagen. — Im Anschluß an den Bericht über die Jahresprüfung der Kopenhagener Buchhändlerfachschule in Nr. 280, 1903 d. Bl. werden folgende Mitteilungen über ihre Geschichte interessieren:

Die Notwendigkeit einer Buchhändlerfachschule war lange anerkannt (zumal da ein obligatorisches Fortbildungsschulwesen hier nicht besteht), und ein Plan zu ihrer Gründung, den der Vorstand des Buchhandlungsgehilfenvereins in seiner Sitzung vom 5. November 1896 vorlegte, fand gute Aufnahme. Nachdem der erweiterte Plan in Nordisk Boghandler-Tidende 1897 Nr. 27 veröffentlicht worden war und Zuschüsse vom Kopenhagener Buchhändlerverein (jetzt jährlich 600 Kronen), vom Sortimentsbuchhändlerverein und vom Buchhandlungsgehilfenverein (jährlich je 100 Kronen) erreicht waren, konnte nach vielen Anstrengungen der Unterricht am 2. September 1897 mit 20 Schülern beginnen. 1898 wurde eine zweite Klasse eröffnet und ein Inspektor ernannt. Jetzt bestehen drei Jahresklassen.

Die Unterrichtstätigkeit erstreckt sich je auf die Zeit vom 1. März bis Mitte Juni und vom 1. September bis 1. Dezember, mit zweimal wöchentlich je zwei bis drei Stunden nach sieben Uhr abends. An der Anstalt, die die Räume von »Efterslægtelskabets Skole«, einem Hofgebäude mitten in der Altstadt, benützt, wirken fünf Lehrer akademischen Grades (cand. mag.), in der Buchhändlerpraxis unterrichten einige Gehilfen und der Inspektor, Herr Ernst Bierberg. Dieser hat einen gedruckten Bericht über Entstehen und Wirken der Schule verfaßt, der auf

der 5. allgemeinen nordischen Buchhändler-Versammlung in Christiania im Juli 1901 bekannt gegeben worden ist. Wir entnehmen ihm einiges über den Unterricht selber:

In der untersten Klasse wird, da sich das als notwendig erwies, auf Behandlung der dänischen Muttersprache noch das Hauptgewicht gelegt, durch Diktate, mündliche Wiedergabe, Briefe aus dem Buchhändlerleben und vereinzelte Literaturlösungen. Letztere beiden Übungen werden in der zweiten Klasse fortgesetzt, so daß der Kursus in Dänisch zusammen gegen 50 Stunden umfaßt. — Die Literaturgeschichte wird teils lektionsweise, teils durch Lesen von Schriftstellern behandelt, in der zweiten Klasse mit Angaben über Verleger und verschiedene Ausgaben. In der dritten Klasse endlich, zu der auch Gehilfen, nicht bloß Lehrlinge Zutritt haben, werden freie Vorträge über die neuere dänische und norwegische Literatur geübt. In der zweiten und dritten Klasse wird außerdem in Geschichte der Weltliteratur unterrichtet. Eine Literaturübersicht zur Benützung beim Unterricht hat Herr Inspektor Bierberg herausgegeben. — Im Deutschen — auf diese Fremdsprache beschränkt man sich verständigerweise — wird in allen drei Klassen Unterricht erteilt, zusammen etwa hundert Stunden.

Für die praktische Anweisung (Ordnen eines Lagers, Benützung in- und ausländischer Kataloge, des Adreßbuchs, des Staatskalenders, der Postbücher u. a.) ist der Schule von dänischen Verlegern ein Kommissionslager überlassen worden.

Auf Übung in Buchhaltung werden etwa 30 Stunden verwandt. Auch einige Kenntnisse im Papiersach (abschließend mit dem Besuch einer Papierfabrik) sucht man den Schülern beizubringen, und zum Beurteilen von Bucheinbänden (die dänische Buchbinderkunst steht ja auf hoher Stufe) ist sogar ein Kursus von 13 Stunden von einem praktischen Buchbinder, Herrn Henry Andersen, eingerichtet, der auch im Auftrage der Schule einen Leitfaden über Buchbinderei ausgearbeitet hat.

Das Schulgeld beträgt 10 Kr., für die oberste Klasse indes nur 5 Kr. für das Halbjahr. Ein Abgangszeugnis beim Verlassen der letzten Klasse erhalten nur diejenigen Schüler, die auf einer Konferenz des Vorstands (diese setzt sich aus je zwei Mitgliedern der Zuschuß leistenden drei Vereine zusammen), der Lehrer und des Inspektors als reif befunden werden.

Herr Direktor Ernst Bojesen (Nordiske Forlag) hat der Anstalt im Jahre 1898 ein Legat von 300 Kronen gestiftet.

Bargum.

Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung. — Das preußische »Ministerialblatt der Handels- und Gewerbe-Verwaltung«, herausgegeben zu Berlin im königlichen Ministerium für Handel und Gewerbe (IV. Jahrg. Nr. 5 v. 12. März 1904), gibt folgenden Erlaß bekannt.

»Betr. Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung.

»Der Minister für Handel und Gewerbe.

»Berlin W. 66, den 29. Februar 1904.

»Ich habe die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung, ein gemeinnütziges Unternehmen, das unter Ausschluß privater Erwerbszwecke die Verbreitung der Meisterwerke unserer Literatur in guten und billigen Ausgaben erstrebt, veranlaßt, Ihnen ihre Statuten und einen Aufruf zuzusenden, und ersuche Sie, die Vorstände der Fortbildungsschulen und Lehrlingsheime in Ihrem Bezirke darauf hinzuweisen, daß durch Vermittlung dieser Stiftung eine außerordentlich günstige Gelegenheit zum Bezuge guter und billiger Bücher für Bibliotheks- und Prämienzwecke gegeben ist.

»IIIb 1260.

(gez.) Möller.

»An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.«

Auszeichnung. — Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, hat die Firma Julius Sittenfeld, Buchdruckerei und Verlagshandlung in Berlin, durch Verleihung der preußischen Staatsmedaille mit der Inschrift »Für gewerbliche Leistungen« in Gold ausgezeichnet.

Personalnachrichten.

Rücktritt vom Beruf. — Ein verdienter, in Ehren alt gewordener Buchhändler, Herr Friedrich Sieler, der hervorragend befähigte, langjährige Mitarbeiter und Prokurist im Hause Franz Wagner in Leipzig, der diesem hochangesehenen Hause einundvierzig Jahre lang, zum großen Teil in leitender Stellung angehört und ihm durch seine unermüdete, treue Arbeit wertvolle Dienste geleistet hat, wird sich am bevorstehenden 1. April vom Berufsleben verabschieden und zur wohlverdienten Ruhe zurückziehen. Mit seinen zahlreichen Freunden vereinigen wir unsre aufrichtigen Wünsche für den ungetrübten Genuß eines befriedigenden Lebensabends des verehrten Kollegen. Red.